

Interpellation Bühler-Bad Ragaz / Tanner-Sargans / Tinner-Wartau (19 Mitunterzeichnende):
«Kooperation SAK mit SWISSCOM

Am 7. Februar 2014 haben die SAK in einer Medienmitteilung erklärt, sie werden in Bezug auf die Erschliessung mit Glasfasern in den fünf Gemeinden Herisau, Teufen, Uzwil, Sargans und Bad Ragaz mit der SWISSCOM kooperieren. Diese Kooperation von SAKnet ist der Höhepunkt einer marktverzerrenden Aktion, mit der hochwertige Infrastruktur in Gemeindebesitz (Kabelnetz Sargans), im Besitz einer Genossenschaft (Kabelnetz Bad Ragaz) bzw. eines privaten Kabelnetzunternehmens (UPC Cablecom Kabelnetze Herisau, Teufen, Uzwil) durch den Bau einer Parallel-Infrastruktur «konkurrenziert» werden. Zwar steht die Kabelnetzbranche ein für einen fairen Infrastruktur-Wettbewerb, aber in diesem Fall kann davon nicht die Rede sein – ganz im Gegenteil.

Die Situation in Sargans und Bad Ragaz zeigt das besonders augenfällig: In beiden Gemeinden wurden die Kabelnetze umgebaut, und zwar je auf 1000 MHz. Die Netzmodernisierung hat Millionen gekostet; in Sargans wurden die Arbeiten 2012, in Bad Ragaz 2013 abgeschlossen. Die bestehenden Glasfaserinfrastrukturen sind top-modern. Die Kommunikationsangebote (Digital/HD TV, Internet, Telefonie, diverse Kombi-Abos), die Sargans und Bad Ragaz von Rii-Seez-Net¹ beziehen, sind in beiden Gemeinden flächendeckend verfügbar und von Leistung und Preis her sehr attraktiv. Von Unterversorgung oder Versorgungsdefiziten im High-Speed-Kommunikationsbereich kann also nicht die Rede sein.

Die SAK, die in den betroffenen Gemeinden Strom-Direkt-Versorgerin sind, verbünden sich nun mit der mächtigsten Mitbewerberin, der SWISSCOM, und ermöglicht dieser, in eine Baukooperation einzusteigen. Sie kann sich den Netzbau mindestens zur Hälfte bezahlen lassen (die konkreten Vertragsbedingungen sind nicht bekannt, es wird aber erklärt, dass jeder Partner zwei Fasern pro Wohnung erhält). Über SAKnet wird SWISSCOM ein privilegierter Zugang zu den Stromkunden möglich, den sie sicher PR-mässig zu nutzen weiss. Für die SWISSCOM ein Markteintritt ohne Risiko, mit den SAK als Steigbügelhalterin.

Das Vorgehen der SAK ist politisch und volkswirtschaftlich nicht akzeptabel: Es bestraft innovative Gemeindebehörden, in dem kommunale bzw. genossenschaftliche Glasfaser-Infrastrukturen durch den Bau von Parallelnetzen, die durch die SAK mitfinanziert werden, entwertet und regionale und lokale Anbieter in optimal versorgten Gemeinden in einen reinen Verdrängungswettbewerb gezerrt werden. Und zwar – wie im Fall von Sargans und Bad Ragaz – in dem ein national agierendes Unternehmen in Bundesbesitz (Swisscom) zusammen mit einem Unternehmen in kantonalem Besitz (SAK) die kommunalen bzw. genossenschaftlichen Anbieter aus dem Markt drängen. Dass diese Konstellation ein grosser Vorteil für die Einwohnerinnen und Einwohner generiert, wie der Leiter SAKnet in der Medienmitteilung suggeriert, glaubt niemand, schon gar nicht die Gemeindebehörden von Sargans, die engagierten Genossenschafter von Bad Ragaz und die zahlenden Stromkunden beider Gemeinden.

Aufs Ganze gesehen wird man den Verdacht nicht los, dass die SAK, die sich mit SAKnet auf den Kommunikationsmarkt – in ein neues, branchenfremdes Geschäftsfeld – gewagt hat, sich verkalkuliert hat und sich nun in eine Baukooperation mit der SWISSCOM rettet, uneingedenk der Kollateralschäden, die sie dabei anrichtet.

¹ Rii-Seez-Net = IG um das EW Buchs mit 17 regionalen Kabelnetzpartnern im Rheintal bis zum Walensee und in der Bündner Herrschaft, die ihre Produkte unter dem Label Rii-Seez-Net vermarkten.

Die Regierung wird eingeladen, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht ein gesetzlicher Auftrag an die SAK, Kabelnetze zu betreiben?
2. Aus welchem Versorgungsauftrag leiten die SAK ihren Eintritt ins Kommunikationsgeschäft ab?
3. Inwieweit wird der Markteintritt ins Glasfaser- bzw. Kommunikationsgeschäft aus Stromverkauf und Netzbetrieb quersubventioniert? Gibt es eine Relevanz zum Strommarktgesetz?
4. Wie stellt sich die Regierung zum Entscheid der SAK, die im Eigentum unter anderem des Kantons St.Gallen steht, dass die SAK in Baukooperation mit SWISSCOM in gut versorgten Gebieten Parallel-Netze baut und damit bestehende Anlagewerte in den entsprechenden Gemeinden entwertet? Wie beurteilt die Regierung dies aus volkswirtschaftlicher Sicht – auch unter dem Aspekt, dass das BAKOM Parallel-Netze nicht befürwortet?
5. Wie sehen die Vertragsinhalte mit der SWISSCOM konkret aus? Welche finanziellen Verpflichtungen gehen die Parteien ein und wie sieht die Verteilung des Risikos bzw. des Erfolgs aus? Gibt es Absprachen zur Marktbearbeitung? Wie beurteilt die Regierung diese Verträge wettbewerbsrechtlich?
6. Ist es sinnvoll, wenn die SAK die Anschlüsse der Wohnungen/Haushalte ohne Anschlusskosten anbieten?
7. Ist es zutreffend, dass die SAK mit ihrer Kooperation mit der SWISSCOM einen unternehmerischen Fehlentscheid korrigiert, war doch bisher von einem solchen Modell nie die Rede?
8. Ist die Regierung bereit, bei der SAK auf eine Kurskorrektur hinzuwirken?»

25. Februar 2014

Bühler-Bad Ragaz
Tanner-Sargans
Tinner-Wartau

Ammann-Gaiserwald, Bischofberger-Thal, Bühler-Bad Ragaz, Dobler-Oberuzwil, Eggenberger-Rüthi, Heim-Gossau, Huser-Rapperswil-Jona, Ilg-St.Gallen, Locher-St.Gallen, Mächler-Zuzwil, Müller-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Raths-Thal, Riederer-Pfäfers, Tanner-Sargans, Tinner-Wartau, Wehrli-Buchs, Widmer-Mosnang, Wittenwiler-Nesslau